

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit	
Maßnahmenswerpunkt:	
II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme:	II a) 1. Bauinvestitionen und Ausstattung von Unternehmen, Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfung und Vertrieb, Unterstützung Gastronomie, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit
Fördergegenstand:	Unterstützung zur Produktion und Vertrieb regionaler Produkte, zum Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Schaffung und Erweiterung Direktvermarktung, Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Platformaufbau und Innovationsförderung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch: • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (z.B. gläserne Produktion, Einrichtung Werksverkauf), • Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke, • Erschließung auf betriebseigenen Flächen (technische und Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Abbau von Barrieren), • Neuanschaffung von Maschinen, Anlagen und Ausstattung (z.B. Gastronomie), • Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (z.B. Veranstaltungen für die Sichtbarkeit des innerörtlichen Gewerbes)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Erschließung öffentlicher Straßen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	